

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr 2023**

Rechtsgrundlagen

- a) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. 08. 1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung
- b) Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung –ThürGemHV) vom 23. 05. 2019 (GVBl. S. 153) in der jeweils gültigen Fassung
- c) Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - VV ThürGemHV
- d) Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne der Gemeinden
Verwaltungsvorschriften über die Haushaltssystematik - VV GemHaushaltssyst –

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu planen und zu führen. Der Haushalt muss in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein.

Die Einnahmen und Ausgaben wurden in Höhe der im Haushaltsjahr zu erwartenden oder voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt; sie wurden sorgfältig geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren.

Die Gemeinde Rodeberg wurde im Jahr 1994 aus den Gemeinden Struth und Eigenrieden gebildet. Sie trat als Einheitsgemeinde ebenfalls im Jahr 1994 der Verwaltungsgemeinschaft Hildebrandshausen/Lengsfeld unterm Stein bei. Am 01.12.2011 wurde die Verwaltungsgemeinschaft aufgelöst und aus den bisherigen Gemeinden Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg und Lengsfeld unterm Stein wurde die Landgemeinde Südeichsfeld neu gebildet. Die Gemeinde Südeichsfeld wird seitdem für die Gemeinde Rodeberg als erfüllende Gemeinde tätig. Die Gemeindefläche von Rodeberg beträgt 27,59 km².

Die Vielzahl der Aufgaben lassen sich im zugeteilten finanziellen Rahmen nur bedingt erfüllen, so dass die Bildung von größeren Strukturen unumgänglich wird. Das Gemeindegliederungsgesetz gibt einen Rahmen von Möglichkeiten und finanzielle Anreize für eine Gemeindefusion vor. In einer Bürgerbefragung haben sich die Bürger des Ortsteils Struth für eine Fusion mit der Stadt Dingelstädt und die Bürger des Ortsteils Eigenrieden für eine Fusion mit der Stadt Mühlhausen ausgesprochen. Entsprechende Verträge mit den Fusionspartnern werden derzeit ausgehandelt. Die Gemeindefusionen sollen zum 01.01.2024 stattfinden.

Nachdem die Jahre 2020 und 2021 ganz besonders durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen geprägt waren, konnte die Haushaltslage durch Unterstützungsprogramme und Soforthilfen von Bund und Land die Haushaltslage stabilisiert werden. Im Jahr 2022 waren die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der gestiegenen Gas- und Energiekosten, aber auch insgesamt die hohe Inflation im Haushalt zu spüren. Die Bewältigung dieser Krise wird auch im Haushaltsjahr 2023 in finanzieller Hinsicht eine Herausforderung darstellen.

1. Haushaltsvolumen

Das Jahr 2023 schließt in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt mit	3.982.600 EUR
im Vermögenshaushalt mit	390.300 EUR

ausgeglichen ab.

Gegenüberstellung zum Haushaltsplan incl. Nachtragsplan des Jahres 2022

im Verwaltungshaushalt	3.527.400 EUR
im Vermögenshaushalt	550.900 EUR

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen

- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Lohn- u. Einkommensteuer anhand der Steuerschätzung November
- Gewerbesteuer wurde geschätzt anhand der Einnahmen des Jahres 2022
- Schlüsselzuweisungen nach Entwurf der Landesregierung übernommen – Modellrechnung veröffentlicht vom GStB Thüringen am 05.08.2022
- Einführung/Anwendung des § 2b UStG für Kommunen – vorsichtige Schätzungen bei entsprechenden Haushaltsstellen wurden vorgenommen
- Zuweisung für Kinderbetreuung ermittelt nach Kita-Gesetz aufgrund der vom TLS veröffentlichten v. Bevölkerungsfortschreibung v. 13.07.22 (Endbestand am 31.12.2021)
- Zuweisung zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden wurde vorerst nicht aufgenommen, da die Höhe noch nicht feststeht.
- Im Finanzplan wurde für das Jahr 2024 die Fusionsprämie in Höhe von 400.000 € für die Gemeindezusammenschlüsse aufgenommen.

Ausgaben

- Personalausgaben wurden sorgfältig geschätzt, zusätzliches Personal wird im Kiosk Freibad während der Saison eingestellt
- Pädagogisches Personal der Kita wurde anhand der Kinderzahlen und des vorgegebenen Personalschlüssels eingeplant, Tarifabschluss für den Sozial- u. Erziehungsdienst und die tarifliche Verringerung der Wochenarbeitszeit wurden berücksichtigt.
- Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude wurden vorsichtig geschätzt, weil die Entwicklung der Gas- und Ölpreise nicht vorhersehbar ist.
- Kreis- und Schulumlage wurden auf der vom TLS vom 12.05.22 mitgeteilten Steuerkraftmesszahl 2023 und Umlagegrundlage 2023 mit den bisherigen Umlagesätzen von 41,41% und 6,128 % errechnet.
- Ausgaben für die externe Lohnabrechnung und Bearbeitung der Bauverwaltungsaufgaben, die von der Stadt Dingelstädt durchgeführt werden sollen, wurden insgesamt in Höhe von 14.400 € bei den entsprechenden HH-Stellen berücksichtigt.

Vermögenshaushalt

Einnahmen

- Infrastrukturpauschale nach Kita-Gesetz i.V.m. der vom TLS veröffentlichten v. Bevölkerungsfortschreibung v. 13.07.22 (Endbestand am 31.12.2021) wurde für 26 im Jahr 2021 geborene Kinder eingeplant
- Für die Errichtung einer Abbiegespur auf der B249 ins Gewerbegebiet Eigenrieden wurde eine Förderung von insgesamt 300.000 € eingeplant, verteilt auf die Jahre 2023 mit 37.500 € und 2024 mit 262.500 €, das entspricht 75% der Ausgaben.
- Investitionspauschale in Höhe von 57.200 € wurde eingeplant.
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 182.500 €. Die Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt kann erreicht werden.
- Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss 2023 aus der allgemeinen Rücklage ein Betrag von 87.100 € entnommen werden. In den Folgejahren kann eine Zuführung an die allgemeine Rücklage erfolgen.

Ausgaben

- Für den Fahrzeugumbau des HLF 20/16 wurden 35.000 € im VmH eingestellt.
- Die Verwendung der Infrastrukturpauschale von 26.000 € wurde zunächst für die Kita vorgesehen.
- Im Freibad Eigenrieden wurde für die Errichtung einer Wasserrutschbahn ein Betrag von 15.000 € vorgesehen.
- Für den Bau der Abbiegespur auf der B249 ins Gewerbegebiet Eigenrieden werden 400.000 € bereitgestellt. Davon wurden 2023 Ausgaben in Höhe von 50.000 € und 2024 in Höhe von 350.000 € eingeplant. Die Förderung soll 75 % betragen.
- Für die Fertigstellung des Innenumbaus der Festhalle Struth wurden nochmals 30.000 € eingeplant (Theke, Akustik, Wandverkleidung).
- Weiterhin werden für die Erneuerung der Südfassade Festhalle 50.000 € eingeplant.
- Um eine Werkstatt und Garage für einen Multicar des Bauhofes in Eigenrieden herzurichten, sollen im Gebäude Anger 1 in Eigenrieden 10.000 € investiert werden.
- Im Finanzplan wurde für das Jahr 2024 der Straßenausbau der Straße „Am Feldborn“ in Struth mit 100.000 € und 2025 mit 140.000 € aufgenommen. Mit dem in 2022 bereits eingeplanten Betrag von 40.000 € belaufen sich die geplanten Ausgaben auf insgesamt 280.000 €.
- Ausgleichsleistungen des Landes für diese Straßenbaumaßnahme wegen entgangener Straßenausbaubeiträge wurden jeweils in den Folgejahren anteilig mit 37 % geplant.
- Für den Umbau der Heimatstube im Gebäude Große Gasse 22 werden 10.000 € im Plan berücksichtigt.

- Für Planungsleistungen zur Umwandlung des Naturrasen- in einen Kunstrasenplatz der DJK Struth werden nochmals 5.000 € eingeplant.
- Als weitere Investition sind 30.000 € für die Erneuerung der Südfassade des Dorfgemeinschaftshauses in Eigenrieden Anger 1 vorgesehen.
- Im Finanzplan der Jahre 2024 bis 2026 können derzeit folgende Zuführungen zur allgemeinen Rücklage ausgewiesen werden: 2024 = 426.800 €, 2025 = 108.300 € und 2026 = 312.200 €

2. Entwicklung der Einwohnerzahl (Thür. Landesamt für Statistik)

31.12.2006	2.217	
31.12.2007	2.222	
31.12.2008	2.185	
31.12.2009	2.161	
31.12.2010	2.143	
31.12.2011	2.064	nach Zensus
31.12.2012	2.055	
31.12.2013	2.023	
31.12.2014	2.019	
31.12.2015	2.011	
31.12.2016	2.024	
31.12.2017	2.027	
31.12.2018	2.044	
31.12.2019	2.043	
31.12.2020	2.046	
31.12.2021	2.034	

3. Öffentliche Einrichtungen

a) Kindereinrichtung

Seit 01.09.2008 hat die Gemeinde Rodeberg die Kindertagesstätte wieder in kommunale Trägerschaft übernommen. In dieser Einrichtung werden Kinder verschiedener Altersgruppen betreut (1 Jahr bis zum Schuleintritt). Entsprechend der Betriebserlaubnis wurde die Anzahl der Plätze der zu betreuenden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf 140 festgelegt. Soweit diese Plätze nicht von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt belegt sind, dürfen sie bis zu einer Obergrenze von 54 Plätzen für Kinder unter drei Jahren verwendet werden. Davon können bis zu 27 Plätze für Kinder unter zwei Jahren genutzt werden.

<u>betreute Kinder</u>	<u>bis unter 3 Jahre</u>	<u>3 Jahre – Schuleintritt</u>	<u>gesamt</u>
01.09.2012	25	61	86
01.09.2013	26	58	84
01.09.2014	25	53	78
01.09.2015	30	52	82
01.09.2016	36	49	85
01.09.2017	36	60	96
01.09.2018	38	63	101
01.03.2019	38	71	109
01.03.2020	42	75	117
01.09.2020	38	69	107
01.03.2021	39	79	118
01.09.2021	35	78	113
01.03.2022	59	61	120
01.09.2022	53	54	107

Die Betreuungsentgelte wurden zum 01.03.2021 neu festgesetzt. Sie sind gestaffelt nach Betreuungsumfang und Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder einer Familie:

Staffelung nach Betreuungsumfang	1. Kind	2. Kind	3. Kind und jedes weitere
6 Stunden	165,00 €	155,00 €	145,00 €
9 Stunden	175,00 €	165,00 €	155,00 €
10 Stunden	195,00 €	185,00 €	175,00 €

Seit August 2020 sind die beiden letzten Kindergartenjahre vor der Schule beitragsfrei. Zum Ausgleich des Einnahmeverlustes aufgrund der Elternbeitragsfreiheit erhält die Gemeinde einen Zuschuss vom Land in Höhe eines durchschnittlichen Elternbeitrages.

01.08.2022- 31.07.2023 für 5jährige Kinder 171,40 €/Monat
für 6jährige Kinder 171,67 €/Monat

Eltern haben das Wahlrecht, ihre Kinder in der Wohnsitzgemeinde oder in einer anderen gewünschten Einrichtung (z.B. in der Nähe des Arbeitsplatzes) betreuen zu lassen. Wird von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, so hat die Wohnsitzgemeinde der für die aufnehmende Einrichtung zuständigen Gemeinde einen pauschalierten Anteil an den Betriebskosten zu zahlen. Zum Stichtag 01.01.2023 werden in der Kita Rodeberg 6 Kinder aus anderen Wohnsitzgemeinden und 6 Kinder aus der Gemeinde Rodeberg in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut.

Auf Grundlage der durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart wird vom Land jährlich die monatliche Pauschale (80 % der Betriebskosten) festgesetzt. Entwicklung der Betriebskostenpauschale für einen Platz in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen:

2006	324,00 €
2007	324,00 €
2008	306,00 €
2009	306,00 €
2010	315,00 €
2010/2011	324,00 €
2011/2012	347,00 €
2012/2013	379,00 €
2013/2014	396,00 €
2014/2015	411,00 €
2015	422,00 €
2016	482,00 €
2016/2017	502,00 €
01.08.2017-31.07.2018	523,00 €
01.08.2018-31.07.2019	537,00 €
01.08.2019-31.07.2020	556,00 €
01.08.2020-31.07.2021	586,00 €
01.08.2021-31.07.2022	623,00 €
01.08.2022-31.07.2023	653,00 €

Das Land Thüringen zahlt für die Betreuung der Kinder eine Landespauschale an die Wohnsitzgemeinde für jedes Kind bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, das anspruchsberechtigt ist und einen Platz in einer Kindertageseinrichtung belegt, 170 € monatlich, für jedes Kind vom ersten bis vor Vollendung des dritten Lebensjahres, das einen Platz in einer Kita belegt, 290 € monatlich. Die Landespauschale für Kinder im Alter von 3 Jahren bis vor der Vollendung des vierten Lebensjahres beträgt 281 € monatlich. Für Kinder im Alter ab 4 Jahren bis zur Vollendung des 78. Lebensmonats bleibt die Pauschale 140 € monatlich. Ab vollendeten dritten Lebensjahr und vor Vollendung des 78. Lebensmonats wird zusätzlich eine Pauschale von 40 € monatlich je Kind gezahlt. Stichtag ist jeweils der 31.12. des vorletzten Jahres.

Weiterhin zahlt das Land Thüringen eine Infrastrukturpauschale für jedes neugeborene Kind in Höhe von 1.000 € an die zuständige Wohnsitzgemeinde. Stichtag ist ebenfalls der 31.12. des vorletzten Jahres. Die Infrastrukturpauschale ist gem. Thür. Kindertagesstättengesetz für Investitionen vorgesehen und wird daher im Vermögenshaushalt eingeplant und verwendet.

Bevölkerung im Alter	von 0 bis unter 1 Jahr	von 1 bis unter 2 Jahre	von 2 bis unter 3 Jahre	von 3 bis unter 4 Jahre	von 3 bis unter 6,5 Jahre
31.12.2010	19	17	13		68
31.12.2011	14	20	15		63
31.12.2012	12	15	20		60
31.12.2013	17	13	15		62
31.12.2014	22	17	13		62
31.12.2015	17	22	17		60
31.12.2016	16	18	21		59
31.12.2017	20	17	22	21	62
31.12.2018	21	21	18	21	70
31.12.2019	23	23	24	18	73
31.12.2020	17	22	24	24	78
31.12.2021	26	17	23	25	81

Die Reinigungsarbeiten in der Kindertagesstätte sind vollständig an eine Fremdfirma vergeben worden. Durch Tarifierpassungen im Gebäudereiniger-Handwerk erfolgen jährliche Preisanpassungen.

Die Küche der Kindereinrichtung übernimmt seit 2012 die Mittagessenversorgung auch für die Gemeinschaftsschule Rodeberg. Außerdem wird für Senioren der Gemeinde die Essenlieferung angeboten.

Durchschnittlich werden 2022 monatlich ca.

1781 Portionen für Kinder der Kita

14 Portionen für Erzieher u. Personal der Kita

241 Portionen für Senioren u. andere Personen sowie

782 Portionen für Schüler u. Lehrer der Gemeinschaftsschule Rodeberg hergestellt.

Die Kosten für ein Mittagessen betragen für Kinder der Kita 2,50 €, für Schüler 3,50 €, für Erwachsene 4,80 € und für Erwachsene mit Anlieferung 5,80 € je Portion.

b) Friedhöfe

Die Friedhöfe in Struth und Eigenrieden werden durch die Gemeinde verwaltet. Die Gebühren betragen seit 2016:

Reihengräber:

Gebühren für die Grabsaushebung	440,00 €	
Liegegebühren (Nutzungsrecht d. Grabstätte)	410,00 €	
Leichenhallenbenutzung bis 3 Tage	50,00 €	für jeden weiteren Tag je 10,00 €

Urnengräber:

Gebühren für die Grabsaushebung	110,00 €	
Liegegebühren (Nutzungsrecht d. Grabstätte)	360,00 €	
Leichenhallenbenutzung bis 3 Tage	50,00 €	für jeden weiteren Tag je 10,00 €

Anzahl der angelegten Grabstätten:	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	bis 10/22
Struth Reihengrabstätten	13	12	15	10	14	10	6	14	6
Urnengrabstätten	2	1	2	3	3	2	9	8	4
Eigenrieden Reihengrabstätten	-	2	-	4	1	1	-	-	-
Urnengrabstätten	3	11	1	8	3	4	6	8	6
				+ 1 Umbettg.					

c) Schwimmbad Eigenrieden

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Besucherkarten	10.045	5.530	10.289	6.939	4.962	12.591	9.927	4.949	4.109	6.793

Die Eintrittspreise für die Benutzung des Freibades betragen seit 2020 unverändert für:

	Kinder ab 4 bis 18 Jahre	Erwachsene
Tageskarte	2,50 €	3,50 €
12er Blockkarte	25,00 €	35,00 €
Jahreskarte	30,00 €	60,00 €

Für Schülergruppen ab 10 Pers. je Schüler 2,00 €. Eintrittspreis ab 18.00 Uhr 1,50 €. Für aktive Feuerwehrangehörige der Gemeinde Rodeberg und schwerbehinderte Personen gilt der halbe Eintrittspreis. Mitglieder der Jugendfeuerwehr erhalten 5 freie Eintritte.

d) Festhalle

Seit 1997 wurde der offene Festplatz schrittweise zur Festhalle umgebaut. Die Benutzung soll vorrangig den Einwohnern, Vereinen, Gaststätten und Privatpersonen der Gemeinde für Veranstaltungen vorbehalten sein, aber auch nicht ortsansässige Veranstalter können mit Genehmigung des Bürgermeisters die Festhalle benutzen. In der Benutzerordnung, die ab 01.01.2021 geändert wurde, sind die entsprechenden Regelungen vorgesehen. Der Preis für die Benutzung beträgt je Veranstaltungstag

- für ortsansässige Vereine, Verbände, Parteien, familiäre Feierlichkeiten 300,00 € für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 150,00 €;
- für nicht ortsansässige Nutzer für kommerzielle Veranstaltungen 600,00 € für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 300,00 €, pro verk. Eintrittskarte 1,00 €
- für nicht ortsansässige Nutzer für private Veranstaltungen 450,00 € für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 225,00 €;
- für Privatpersonen der Gemeinde Rodeberg für gewerbliche öffentl. Veranstaltungen 450,00 € für den ersten Tag, für jeden weiteren Tag 225,00 €

Die Nebenkosten werden anhand der Zählerstände ermittelt und sind entsprechend dem Verbrauch von den Benutzern zu erstatten.

Durchschnittlich war vor Beginn der Corona-Pandemie etwa von 20 - 25 Veranstaltungstagen pro Jahr auszugehen. Die Einnahmen betragen:

2002	14.330 €	2012	7.964 €
2003	11.957 €	2013	8.679 €
2004	10.644 €	2014	9.471 €
2005	12.160 €	2015	9.859 €
2006	4.732 €	2016	9.453 €
2007	8.642 €	2017	7.675 €
2008	7.887 €	2018	7.697 €
2009	7.897 €	2019	8.840 €
2010	6.096 €	2020	4.589 €
2011	6.476 €	2021	1.517 €
	Bis Okt.	2022	8.633 €

Umfangreiche bauliche Veränderungen wurden 2018 im Innenbereich der Festhalle begonnen, um die Halle auch für Veranstaltungen mit geringeren Gäste- und Besucherzahlen in kleine Räume abteilen zu können. Hierfür waren 2018 im Haushalt 70.000 € und 2019 weitere 10.000 € vorgesehen. Corona bedingt ziehen sich die Umbauarbeiten nun bis ins Jahr 2022. Im Jahr 2023 sollen im Innenbereich der Festhalle weitere Einbauten bzw. Installationen (Einbau Theke, Verbesserung der Akustik, Wandverkleidungen im Veranstaltungsraum) vorgenommen werden. Hierfür wurden 30.000 € veranschlagt. Weiterhin sind für die Sanierung der Südfassade 50.000 € vorgesehen.

4. Feuerwehr / Brandschutz

In der Gemeinde Rodeberg bestehen im Ortsteil Struth und im Ortsteil Eigenrieden je eine Feuerwehr. Die Zahl der Mitglieder beträgt in den aktiven Einsatzgruppen in Struth 69 Kameraden und in Eigenrieden 18 Kameraden.
Im Jahr 2023 werden für den Fahrzeugumbau HLF 20/16 35.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

5. Stellenplan

Aufgrund der Tarifeinigung vom 25.10.2020 wurden neue Regelungen zur durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost vereinbart. Hiernach wird die regelmäßige Arbeitszeit von durchschnittlich 40 Stunden ab 01.01.2022 auf 39,5 Stunden und ab dem 01.01.2023 auf 39 Stunden wöchentlich bei vollem Lohnausgleich reduziert. Der Stellenplan wurde in den Fällen angepasst, wenn bei einer Teilzeitbeschäftigung eine feste Stundenzahl vertraglich vereinbart wurde.

Für das pädagogische Personal in der Kita wurde der rechnerisch ermittelte Mindestpersonalschlüssel nach ThürKigaG für die Ausweisung der Stellen im Stellenplan berücksichtigt.

Für technisches Personal (Hausmeister) sind 0,75 VZB ausgewiesen. Die Stellen für die Beschäftigten der Kita-Küche (mit Essenausgabe) sind gesondert aufgeführt. Hier musste teilweise eine Anpassung des Stellenplans erfolgen.

Im Freibad ist die Planstelle mit 0,5 VZB ausgewiesen (entsprechend der Badesaison). Die Badeaufsicht wird zusätzlich durch Mitglieder des DRK (Wasserwacht) abgesichert.

Im Stellenplan sind für den Bauhof 3,5 VZB ausgewiesen. Die halbe Stelle im Freibad sowie die halbe Stelle im Bauhof wird durch eine Person besetzt. Eine Anpassung musste somit nicht erfolgen.

6. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzierungen sowie der Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen wurden aufgrund der Mitteilung des GStB Thüringen über vorläufige Modellrechnungen für 2023 vom 05.08.2022 im Haushaltsplan aufgenommen. Die Investitionszuschüsse wurden ab 2021 bis 2024 mit 27,99 €/Einwohner (31.12.2018) eingeplant.

Die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer wurden nach der aktuellen Steuerschätzung November 2022 i.V.m. den Schlüsselzahlen ermittelt und eingearbeitet.

Die Einnahmen der Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer wurden anhand der Einnahmen der Vorjahre geschätzt.

Die Kreisumlage wurde entsprechend der mitgeteilten Umlagegrundlagen und der Vorinformation des Landratsamtes UHK vom 24.06.2022 und den Umlagesätzen des Vorjahres mit 865.000 € und die Schulumlage mit 128.000 € im Plan aufgenommen.

Die Umlage an die erfüllende Gemeinde Südeichsfeld wurde mit 200.000 € eingeplant. Personalausgaben für die Erledigung der Bauverwaltungsaufgaben, die bislang gesondert von der erfüllenden Gemeinde angefordert wurden, entfallen. Ab 2023 soll die Bearbeitung bereits aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung und nach Aufwand von der Stadt Dingelstädt ausgeführt werden. Zunächst wurden hierfür 8.000 € eingeplant.

a) Hebesätze

Die Erhöhung der Grundsteuer A (auf 400%) und B (auf 400%) sowie die Gewerbesteuer (auf 395 %) wurde bereits für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Hundesteuer bleibt unverändert und wird gestaffelt nach der Anzahl der Hunde erhoben. Sie beträgt für den ersten Hund 40,00 €, für den zweiten Hund 60,00 €, für den dritten und jeden weiteren Hund 80,00 €. Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für den ersten Hund 300,00 € und für jeden weiteren Hund 400,00 €.

b) Steuereinnahmen

	Ist - Aufkommen								Plan	
	2015 in €	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €	2021 in €	2022 in €	2023 in €	
Grundsteuer A	12.955	12.639	12.738	12.676	12.734	13.417	17.579	18.000	17.400	
Grundsteuer B	169.531	170.123	169.814	179.101	176.917	180.859	190.529	230.000	194.700	
Gewerbesteuer	527.784	668.088	762.370	714.502	770.438	760.771	834.428	917.000	1.300.000	
Hundesteuer	5.461	5.350	5.647	5.213	5.575	5.252	5.663	5.700	5.700	
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	496.969	516.437	563.256	612.719	645.270	626.556	659.999	702.100	744.700	
Garantiefondsleist. / Investitionszuschüsse	39.173	0	0	23.147	23.100	88.337	57.211	57.200	57.200	
Gemeindlicher Umsatzsteueranteil	80.451	84.127	102.024	128.012	142.580	163.743	150.497	129.500	136.700	
Schlüsselzuweisungen	269.432	215.112	208.162	209.420	235.519	218.797	275.087	309.400	409.200	
Kompensationsbetrag				29.627	33.700	36.773	10.277	0	0	
Stabilisierungszuweisungen						184.096	-59.300	0	0	
Zuweisung Stärkung Kreisang. Gemeinden							50.000	0	0	

c) Umlagen

Kreisumlage	633.031	664.600	652.997	643.681	665.048	752.608	802.720	829.800	865.000
Schulumlagen	102.351	108.800	101.275	94.515	117.307	111.545	118.778	107.500	128.000
Gewerbesteuerumlage	58.897	67.700	73.114	66.451	74.643	85.924	70.673	81.300	115.200
Verwaltungsumlage an erf. Gemeinde	186.300	167.500	147.196	167.796	179.841	166.656	173.838	200.000	200.000

7. Entwicklung der Schulden, Rücklagen und des Vermögens

a) Schulden	Kreditaufnahmen	Tilgung	Stand am Ende des Rechnungsjahres
2003	0 €	78.321 €	2.377.060 €
2004	400.000 €	168.863 €	2.608.343 €
2005	0 €	102.539 €	2.505.803 €
2006	0 €	112.506 €	2.393.298 €
2007	0 €	140.159 €	2.253.139 €
2008	0 €	144.493 €	2.108.646 €
2009	0 €	148.801 €	1.959.845 €
2010	264.000 €	156.244 €	2.067.601 €
2011	300.000 €	164.142 €	2.267.388 €
2012	359.000 €	180.319 €	2.382.069 €
2013	170.800 €	201.175 €	2.351.694 €
2014 (ohne Umschuldung)	325.100 €	213.427 €	2.463.367 €
2015	203.000 €	207.748 €	2.458.619 €
2016	314.000 €	220.576 €	2.552.043 €
2017	245.000 €	152.483 €	2.644.560 €
2018	120.000 €	132.880 €	2.631.680 €
2019	0 €	138.302 €	2.493.378 €
2020 (Haushaltsausgaberest 2019)	228.800 €	155.053 €	2.567.125 €
2021	0 €	161.269 €	2.405.856 €
2022	0 €	145.260 €	2.260.596 €

b) Vermögen

Im Bestand der Gemeinde Rodeberg befinden sich folgende Gebäude

<u>Ortsteil Struth:</u> Lange Str. 11 (Verwaltung) Lange Str. 111 (Wohn- u. Geschäftshaus) Annabergstraße Festhalle Annabergstraße Sportlerhaus (Erbpachtvertrag) Annabergstraße Schützenhaus Friedhof mit Trauerhalle Brandstraße 5a (Kindertagesstätte) Große Gasse 22 (Vereinshaus u. Heimatstube) Annabergstraße Schützenhaus An der Linde 4 (Feuerwehrgerätehaus) Oststraße 1 (Bauhof) Kirchberg 8 (Mehrzweckgebäude, ehem. Grundschule)	<u>Ortsteil Eigenrieden:</u> Oberdorf 1 (Feuerwehrgerätehaus) Anger 1 (Dorfgemeinschafts- u. Vereinshaus mit Jugendklub) Hinter den Höfen Schützenhaus (Erbpachtvertrag) Friedhof mit Trauerhalle Mühlhäuser Landstr. 38 (Vereinshaus und Turnsaal) Freibad mit Sozialgebäuden
---	--

Grundstücke im Eigentum der Gemeinde Rodeberg sind außerdem Straßen, Geh- und Feldwege, Sport- und Erholungsflächen, Wald-, Grün- und Ackerflächen. Die Gesamtfläche aller im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke beträgt 203,68 ha.

Die Gemeinde Rodeberg ist dem kommunalen Energie-Pool (KEBT AG) beigetreten. Sie hielt bisher 873 ETE-Aktien, das entsprach 1.746 KEBT-Aktien (1 ETE-Aktie = 2 KEBT-Aktien). Weiterhin besaß die Gemeinde Rodeberg 187 Aktien am Gasversorgungsunternehmen, das entsprach 2.431 KEBT-Aktien. Insgesamt waren es 4.177 KEBT-Aktien.

Im Jahr 2014 wurden 1395 KEBT-Aktien verkauft zu einem Preis von 180,00 € pro Aktie.

Im Jahr 2016 wurden weitere 1.426 Stückaktien zu je 240,00 € und die verbliebenen 1.356 KEBT-Aktien wurden 2022 ebenfalls zum Preis von je 240,00 € verkauft. Nunmehr besitzt die Gemeinde Rodeberg keine KEBT-Aktien mehr.

c) Rücklagen	Entnahme	Zuführung	Stand am Ende des Rechnungsjahres
2003	0 €	7.025 €	21.470 €
2004	0 €	361.494 €	382.964 €
2005	344.598 €	0 €	38.366 €
2006	0 €	24.178 €	62.544 €
2007	0 €	181.551 €	244.095 €
2008	0 €	62.241 €	306.336 €
2009	200.592 €	0 €	105.744 €
2010	0 €	31.851 €	137.595 €
2011	0 €	166.666 €	304.261 €
2012	98.360 €	0 €	205.901 €
2013	56.017 €	0 €	149.884 €
2014	105.107 €	0 €	44.777 €
2015	44.777 €	0 €	0 €
2016	0 €	116.202 €	116.202 €
2017	27.315 €	0 €	88.887 €
2018	20.022 €	0 €	68.865 €
2019	61.005 €	0 €	7.860 €
2020	0 €	145.795 €	153.665 €
2021	0 €	22.973 €	176.638 €
2022 (Plan)	0 €	71.700 €	248.338 €
2023 (Plan)	87.100 €	0 €	161.238 €

d) Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt

2004	242.625 €
2005	66.876 €
2006	242.855 €
2007	418.773 €
2008	403.954 €
2009	221.289 €
2010	175.496 €
2011	114.462 €

2012	23.794 €
2013	264.961 €
2014	251.548 €
2015	8.278 €
2016	17.911 €
2017	224.039 €
2018	158.161 €
2019	138.364 €
2020	267.025 €
2021	143.445 €
2022 (Plan)	80.000 €
2023 (Plan)	182.500 €

8. Entwicklung der Kassenlage

Der Kassen-Ist-Bestand der Gemeindekasse betrug am

	30. 06. d.J.	31. 12. d.J.
2004	-208.024,39 €	58.391,38 €
2005	65.460,92 €	-67.815,40 €
2006	-141.210,23 €	-85.966,15 €
2007	-94.611,71 €	128.336,94 €
2008	272.630,37 €	199.375,29 €
2009	20.970,44 €	2.837,17 €
2010	-36.184,61 €	288.206,75 €
2011	186.014,00 €	69.287,13 €
2012	73.845,93 €	77.864,45 €
2013	37.973,81 €	446.215,91 €
2014	45.130,34 €	142.567,98 €
2015	-84.012,98 €	64.536,32 €
2016	-217.441,22 €	124.362,06 €
2017	181.106,44 €	169.392,99 €
2018	-3.563,50 €	285.913,49 €
2019	81.725,89 €	19.520,33 €
2020	-151.841,42 €	321.948,08 €
2021	182.247,22 €	138.229,89 €
2022	513.896,40 €	

9. Deckungsfähigkeit

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt, bei denen ein enger sachlicher Zusammenhang besteht, werden lt. § 18, Abs. 2 ThürGemHV für gegenseitig deckungsfähig erklärt, und zwar ohne Rücksicht auf deren Veranschlagung in den verschiedenen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten.

Es werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Ausgaben der U-Gruppe 661	Mitgliedsbeiträge	- Deckungskreis 1
Ausgaben der Gruppe 54	Bewirtschaftungskosten der Gebäude u. Grundstücke	- Deckungskreis 2
Ausgaben der Gruppe 65	Geschäftsausgaben	- Deckungskreis 3
Ausgaben der Hauptgruppe 4	Personalausgaben (n.§ 18, Abs.1 ThürGemHV gegens.deck.f).	- Deckungskreis 4
Ausgaben der Gruppe 52	Geräte, Ausstattungsgegenstände	- Deckungskreis 5
Ausgaben der Gruppe 53	Mieten, Pachten	- Deckungskreis 6
Ausgaben der U-Gruppe 672	Erstattungen v. Ausgaben des VwH	- Deckungskreis 7
Ausgaben der U-Gruppe 641	Körperschafts-, Umsatz-, Vorsteuer	- Deckungskreis 8
Ausgaben der Gruppen 50/51	Unterhaltung Grundstücke und baulicher Anlagen	- Deckungskreis 10
Ausgaben der U-Gruppe 645	Versicherungen außer KfZ	- Deckungskreis 13
Ausgaben der U-Gruppe 679	Innere Verrechnungen	- Deckungskreis 14

Im Vermögenshaushalt können nur Ausgaben innerhalb eines Abschnitts oder, soweit Unterabschnitte verbindlich vorgeschrieben sind, eines Unterabschnitts für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden (§ 18, Abs. 3 ThürGemHV). Es werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Ausgaben des Unterabschnitts 63	Gemeindestraßen	- Deckungskreis 9
---------------------------------	-----------------	-------------------

Die Vermerke wurden bei den entsprechenden Haushaltsstellen angebracht.

10. Wesentliche Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2023
9000.0030	Gewerbesteuer - Absummierungskonto	1.300.000
9000.0100	Anteil an der Lohn- und Einkommenssteuer	744.700
9000.0410	Schlüsselzuweisungen	409.200
4640.1710	Zuweisung v. Land f. Kindertagesbetreuung	367.700
9000.0010	Grundsteuer B - Absummierungskonto	194.700
9000.0120	Gemeindlicher Umsatzsteuer-Anteil	136.700
4640.1100	Benutzungsgebühren /Elternbeiträge - Absummierungskonto	135.000
4640.1712	Zuweisung vom Land für beitragsfreies Kita-Jahr	113.200
7710.1692	Innere Verrechnungen des Bauhofes	107.100
4641.1320	Einnahmen aus Essenverkauf Kita - Absummierungskonto	61.000
8170.2200	Konzessionsabgabe kombinierte Versorg.- unternehmen Strom + Gas	53.500
4640.1620	Erstattung von Ausgaben des VwH - Betriebskostenanteil Wunsch- u. Wahlrecht	44.200
7710.1650	Erstattung von Ausgaben des VwH - komm. Sonderrechn. Eigenbetrieb Abwasser	43.200
7800.1400	Pacht für Zuwege Windkraftanlagen	38.000
4641.1300	Einnahmen aus Essenverkauf Schule - Absummierungskonto	30.000
8550.1300	Einnahmen aus Holzverkauf	25.000
7710.1691	Innere Verrechnungen des Bauhofes für Friedhöfe	20.300
9000.0000	Grundsteuer A - Absummierungskonto	17.400
4641.1310	Einnahmen aus Essenverkauf Sonstige - Absummierungskonto	16.800
8810.1400	Einnahmen aus Vermietung Gebäude Lange Str. 111 - Absummierungskonto	16.500
5700.1100	Benutzungsentgelte Schwimmbad Eigenrieden	15.000
7500.1100	Leichenhalle- und Grabplatzgebühren Friedhof Struth	10.000
5700.1320	Einnahmen aus Essenverkauf Kiosk Freibad	9.000
1300.1100	Gebühren für Hilfeleistungen Feuerwehr	8.000
7602.1100	Benutzungsentgelte Festplatz/Festhalle Struth	7.000
8810.1410	Ersatz von Betriebskosten im Rahmen von Mietverträgen - Absummierungskonto	6.000
4641.1594	Umsatzsteuer 19%	5.700

9000.0220	Hundesteuer - Absummierungskonto	5.700
5600.1710	Zuweisung für lfd. Zwecke vom Land - Landespauschale (ThürSportFG)	5.200

11. Wesentliche Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2023
4640.4140	Dienstbezüge Beschäftigte – Erzieher Kita	874.500
9000.8320	Kreisumlage	865.000
9000.8321	Umlage an erfüllende Gemeinde Südeichsfeld	200.000
4640.4440	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beschäftigte – Erzieher Kita	184.000
9100.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	182.500
7710.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Bauhof	136.000
9000.8322	Schulumlage	128.000
9000.8100	Gewerbesteuerumlage	115.200
4641.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Küche Kita	91.000
4640.5410	Reinigung Kita durch Fremdfirma	88.000
6300.5100	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens - Gemeindestraßen	50.000
0200.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Hauptverwaltung	47.000
6300.5400	Bewirtschaftung Gemeindestraßen einschl. Straßenentwässerungsgebühr	40.000
4640.6720	Erstattung von Ausgaben des VwH - Betriebskostenanteil Wunsch- u. Wahlrecht	37.800
9100.8070	Zinsen für Kreditmarktmittel von Kreditinstituten	35.600
5800.6790	Innere Verrechnungen	35.000
6700.5720	Energiekosten Straßenbeleuchtung	30.000
4640.4340	Beiträge zu Versorgungskassen Beschäftigte – Erzieher Kita	29.500
7710.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte Bauhof	28.600
4641.5710	Lebensmittel Küche Kita	28.000
4640.4142	Dienstbezüge Beschäftigte - Techn. Pers. Kita	27.800
5700.4140	Dienstbezüge Beschäftigte Freibad	25.200
8550.5100	Unterhaltung des sonst. Unbeweglichen Vermögens - Gemeindewald	25.000

0000.4010	Aufwandsentschädigung d. Bürgermeisters und 1. Beigeordneten	24.400
4640.5400	Bewirtschaftung Gebäude Kita Struth	20.000
6300.6790	Innere Verrechnungen	20.000
9100.4700	Mittel f. leistungsorientierte Vergütung	20.000
4641.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte Küche	19.200
7710.5500	Haltung Fahrzeuge Bauhof	17.000
8810.5400	Bewirtschaftung Gebäude Lange Str. 111	17.000
1300.5500	Haltung Fahrzeuge Feuerwehr Struth + Eigenrieden	16.000
1300.5400	Bewirtschaftung der Feuerwehr-Gebäude in Struth u. Eigenrieden	15.000
8870.5400	Bewirtschaftung Gebäude Struth, Kirchberg 8	15.000
6650.5100	Straßenwinterdienst Ortsdurchfahrten Bundes- und Landesstraßen	12.000
7602.5400	Bewirtschaftung Festhalle u. Festplatz	12.000
4641.5700	Obst + gesunde Ernährungsprodukte für Frühstück + Nachmittagsverpflegung Kita	11.800
0200.5400	Bewirtschaftung – Gebäude Hauptverwaltung	10.500
0200.6450	Umlage Gemeindeunfallversicherungsverb. und Haftpflichtversicherung	10.000
1300.4000	Entschädigung für ehrenamtl. Tätigkeit, Jubiläen, Verdienstaussfall	10.000
3000.6000	750 Jahrfeier Struth im Jahr 2023	10.000
5700.6790	Innere Verrechnungen	10.000
6600.6550	Sachverständigenkosten Verkehrszählung B249 - Abzweig Gewerbegebiet Eigenrieden	10.000
6700.5100	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens - Straßenbeleuchtung	10.000
0200.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte Hauptverwaltung	9.900
4641.5400	Bewirtschaftung Küche Kita	8.000
5700.5730	Wasserverbrauch und Abwassergebühr Freibad	8.000
6000.6300	Dienstleistungen Dritter für Übernahme Bauverwaltungsaufgaben	8.000
0000.4030	Sitzungsgelder Gemeindevertretung	7.600
5600.5400	Bewirtschaftung Sportstätten, Schützenhäuser, Turnsaal, Sportplätze	7.000
7602.6790	Innere Verrechnungen	7.000
1300.5600	Dienst- u. Schutzkleidung Feuerwehr Rodeberg	6.500
4640.5700	Sonstige Sachausgaben Kita	6.500

5700.5710	Lebensmittel Kiosk Freibad	6.500
1300.4380	Beiträge für zusätzl. Altersversorgung ehrenamtl. FFW-Angehörige (FFW-Rente)	6.000
4600.6790	Innere Verrechnungen	6.000
5700.5400	Bewirtschaftung Freibad	6.000
5700.5760	Chemikalien Freibad	6.000
7500.6790	Innere Verrechnungen	6.000
7510.6790	Innere Verrechnungen	6.000
7520.6300	Bestattungskosten nach § 18(2) Thür. Bestattungsgesetz (ordn.behördl. Best.)	6.000
8880.5400	Bewirtschaftung DGH Anger 1 Eigenrieden	6.000
4640.4442	Beiträge zur ges. Sozialversicherung Beschäftigte - Techn. Personal Kita	5.900
5700.4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beschäftigte Freibad	5.300
0200.5700	Sonstige Sachausgaben Hauptverwaltung	5.000
0200.6530	Öffentliche Bekanntmachungen u. Inserate	5.000
1300.5200	Geräte und Ausstattungsgegenstände Feuerwehr	5.000
3400.7180	Zuschüsse an Vereine	5.000
3410.5400	Bewirtschaftung Gebäude Große Gasse 22	5.000
4640.6790	Innere Verrechnungen	5.000
5700.6414	Vorsteuer 19%	5.000
7500.5000	Unterhaltung Grundstücke und baulichen Anlagen (Leichenhalle)	5.000
7510.5000	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen (Leichenhalle)	5.000

12. Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2023
9100.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	182.500
9100.3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	87.100
9000.3610	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen Garantiefondsleistungen, Invest.pauschale	57.200
6600.3612	Zuweisung vom Land für den Bau einer Abbiegespur B249 zum Gewerbegebiet Eigenrieden	37.500
4640.3611	Infrastrukturpauschale	26.000

13. Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HHST-NR.	Bezeichnung	Ansatz 2023
9100.9770	Ordentliche Tilgung Kreditmarkt	129.300
6600.9400	B 249 - Bau Abbiegespur z. Gewerbegebiet	50.000
7602.9410	Festhalle - Erneuerung Fassade Südseite	50.000
1300.9350	Erwerb bewegliche Sachen des Anlagevermögens Feuerwehr	35.000
7602.9400	Umbau Festhalle Struth Innenausbau Theke Akustik, Wandverkleidung	30.000
8880.9410	Erneuerung der Südfassade DGH Eigenrieden Anger 1	30.000
4640.9420	Baumaßnahmen/Modernisierung Kita	20.000
5700.9400	Baumaßnahmen Schwimmbad Eigenrieden - Einbau Rutsche	15.000
3410.9400	Sanierung Innenräume Heimatstube Struth, Große Gasse 22	10.000
8880.9400	Baumaßnahmen Anger 1 Eigenrieden - Werkstatt u. Garage Bauhof	10.000
4640.9354	Anschaffung bewegl. Sachen d. Anlagevermögen Kita	6.000
5600.9430	Planung für Umbau Naturrasenplatz in Kunstrasenplatz Sportplatz Struth	5.000

14. Abwasserbetrieb der Gemeinde Rodeberg

Der Abwasserbetrieb befindet sich in Auflösung. Die Verhandlungen mit dem WAZ und dem Zweckverband Mühlhausen laufen. Im Rahmen der Gemeindeneugliederung wird Eigenrieden nach Mühlhausen und Struth nach Dingelstädt gehen. Die Übergabe/Aufteilung wird durch die beiden Zweckverbände organisiert. Der Übergang soll zum 30.09.2023 vollzogen werden.

15. Finanzplan und Investitionsprogramm

Gemäß ThürKO ist eine Finanzplanung im Rahmen der Haushaltswirtschaft für 5 Jahre zu betreiben. Im Investitionsprogramm wurden folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

Fertigstellung und Fortführung der Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen Kindertagesstätte
Straßenbau Oberer Teil „Am Feldborn“
Bau der Abbiegespur B249 ins Gewerbegebiet Eigenrieden

Diese Zusammenstellung soll zunächst eine Information sein, die jährlichen Veränderungen unterliegen wird. Ein Anspruch auf Vollständigkeit ist nicht gegeben.

Klaus Zunke-Anhalt
Bürgermeister